

## Bund-Länder-Programm zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung – Abrechnung (Ausgleichsbeträge) – Anlage 4

### Erhebung von Ausgleichsbeträgen (AB) nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

**Hinweis:** Es ist eine summarische Darstellung über die im Sanierungsgebiet vereinnahmten und ggf. noch nicht vereinnahmten Ausgleichs- und Ablösebeträge vorzunehmen (keine grundstücksbezogene Auflistung von Einzelfällen). In den Nummern 1 bis 5 sind „Bruttobeträge“ einzutragen, d.h. darauf entfallende Verfahrens- und Risikoabschläge sind gesondert in den Zeilen 7 und 8 anzugeben.

**Im Falle des Absehens von der Erhebung des AB gemäß § 155 Abs. 4 BauGB wird bestätigt, dass die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde informiert wurde.**

	vereinnahmte Ausgleichs- beträge <sup>1</sup>	noch nicht vereinnahmte Ausgleichs- beträge <sup>2</sup>	Gesamt
	(in €) 2	(in €) 3	(in €) 4
1. Endgültige Erhebung des AB nach Aufhebung der Sanierungssatzung § 154 (3) Satz 1 BauGB i.V.m. § 162 BauGB <sup>3</sup>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Endgültige Erhebung des AB nach Entlassung einzelner Grundstücke § 154 (3) Satz 1 BauGB i.V.m. § 163 BauGB	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. vorzeitige Festsetzung des AB §154 (3) Satz 3 BauGB	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. Endgültige Erhebung des AB umgewandelt in Tilgungsdarlehen § 154 (5) BauGB	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5. Vorauszahlung auf den AB §154 (6) BauGB	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6. Ablösung des AB durch Vereinbarung §154 (3) Satz 2 BauGB	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Zwischensumme 1</b> (aus 1. bis 6.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7. gewährter Verfahrensabschlag	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8. in Anspruch genommener Risikoabschlag auf noch nicht vereinnahmte AB <sup>4</sup>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Zwischensumme 2</b> (Zwischensumme 1 abzgl. 7. und 8.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9. Absehen von der Erhebung des AB § 155 (3) BauGB Bagatellklausel	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Zwischensumme 3</b> (aus 9.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Gesamtsumme</b> (Zwischensumme 2 + Zwischensumme 3)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>nachrichtlich:</b>			<input type="text"/>
10. Absehen von der Erhebung des AB <sup>5</sup> § 155 (4) BauGB öffentliches Interesse	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
11. Absehen von der Erhebung des AB <sup>5</sup> § 155 (4) BauGB Härtefälle	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

<sup>1</sup> Anzugeben sind die bis zum Zeitpunkt der Abrechnung erhobenen und bereits vereinnahmten, d.h. dem Sanierungskonto zugeflossene Ausgleichsbeträge.  
<sup>2</sup> Anzugeben sind die bis zum Zeitpunkt der Abrechnung erhobenen, jedoch aufgrund von Zahlungsvereinbarungen noch nicht vereinnahmten sowie die noch zu erhebenden Ausgleichsbeträge, für die nach Abrechnung noch Ausgleichsbetragsbescheide erlassen werden.  
<sup>3</sup> Anzugeben ist die endgültige Erhebung des Ausgleichsbetrages nach Aufhebung der Sanierungssatzung ohne Umwandlung in Tilgungsdarlehen nach § 154 (5) BauGB. Diese sind in der Zeile 4 separat einzutragen.  
<sup>4</sup> Anzugeben ist die Höhe des in Anspruch genommenen pauschalen Risikoabschlages in € auf zum Zeitpunkt der Abrechnung noch nicht vereinnahmte Ausgleichsbeträge (Spalte 4, Nr. 1-5). Der pauschale Risikoabschlag darf die in Abschnitt D Ziffer 21.1 VwV StBaUE genannte Obergrenze nicht überschreiten.  
<sup>5</sup> Anzugeben sind die aufgrund der zonalen Gutachten ermittelten Ausgleichsbeträge abzüglich etwaiger Anrechnungsbeträge.